

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Freundeskreis des Friedrich-Ebert-Gymnasiums Sandhausen e.V.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geb. Datum: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Mitgliedsbeitrag: bitte entsprechendes Feld ankreuzen

Einzelperson 10,00 €/Jahr

Schüler und Studenten 4,00 €/Jahr

Familienbeitrag 15,00 €/Jahr

Spende jährlich _____ €

SEPA Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Freundeskreis zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrages bis auf Widerruf von folgendem Konto:

IBAN: _____

BIC: _____

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Nach Bearbeitung der Beitrittserklärung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist:
Freundeskreis des Friedrich-Ebert-Gymnasiums Sandhausen e.V.
Friedrichstr. 11
69207 Sandhausen
Tel.: 06224 / 54268
E-Mail: freundeskreis@feg-sandhausen.de

Vorstand: Alexander Wittmann, Vanessa Dutoit, Murat Karakullukcu, Katharina Sigmann

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und Email-Adresse verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird der Name, Vorname und Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Eigenwerbung** werden Informationen an die E-Mail-Adressen der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.
- Im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder bei verein.cloud (Tineon AG) gespeichert.

Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und Email-Adresse) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, IBAN, BIC) werden nach 10 Jahren gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.